



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen den **§ 5 der Kanalabgabenordnung** vom 01.07.2007 wie folgt neu festzulegen:

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren

für den Schmutzwasserkanal

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird bei Schmutzwasserkanal der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,59 festgesetzt.

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.07.2024 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin
Ingrid Klauninger, MSc

angeschlagen am: 25.04.2024

abgenommen am: 10.05.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.theresienfeld.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at